

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 15

03.07.2024

2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreisausschusses 174

Vollzug der Baugesetze:

Bauvorhaben: Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige
Feuerwehr Parsberg
Fl.-Nr.: 793 und Teilfläche 793/1
Gemarkung: Parsberg
Bauherr: Stadt Parsberg, vertreten durch 1. Bürgermeister
Josef Bauer,
Alte Seer Straße 2, 92331 Parsberg 175

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 176

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 176

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der
Fa. Pfeleiderer Neumarkt GmbH 177

Übung von Einheiten der Entsendestaaten 178

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 – Az. 0142

Sitzung des Kreisausschusses

Die 13. Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 17. Juli 2024, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 12. Sitzung
2. Jahresrechnung 2023;
Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO
3. Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Änderung der Schutzzone des Naturparks Altmühltal auf dem Gebiet der Stadt Dietfurt
4. Hallenbad Parsberg;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungssatzung und Badeordnung sowie der Gebührensatzung

B) Nichtöffentlicher Teil

Az. 43-2024-0253

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Parsberg
Fl.-Nr.: 793 und Teilfläche 793/1
Gemarkung: Parsberg
Bauherr: Stadt Parsberg, vertreten durch 1. Bürgermeister Josef Bauer,
Alte Seer Straße 2, 92331 Parsberg

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. erteilte unter Nebenbestimmungen der Stadt Parsberg, vertreten durch 1. Bürgermeister Josef Bauer, Alte Seer Straße 2, 92331 Parsberg mit Bescheid vom 01.07.2024, Az. 43-2024-0253, eine Baugenehmigung für folgendes Bauvorhaben: Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Parsberg. Das Bauvorhaben findet auf den Grundstücken mit den Flurnummern 793 und Teilfläche aus 793/1 der Gemarkung Parsberg statt.

Die Zustellung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag u. Dienstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch u. Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Zimmer A 250 im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. die Genehmigungsakten einsehen.

Es wird empfohlen vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Ferner sind die Genehmigungsakten bei der Stadt Parsberg einsehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., den 01.07.2024

Sachgebiet 43

Im Auftrag

gez.
Röber

SG 43

	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Nürnberger Str. 1 92318 Neumarkt Tel. 09181 470 1261 Fax. 09181 470 6761 e-mail: tiefbau@landkreis-neumarkt.de
Der Landkreis Neumarkt beabsichtigt einen Radweg an der Kreisstraße 11 zwischen Mallerstetten und Hebersdorf BA II in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben. Weitere Hinweise und Angaben nach VOB/A § 12 finden Sie auf www.auftraege.bayern.de .	
Neumarkt i.d.OPf., 27.06.2024	Landratsamt Neumarkt i.d.OPf

SG 43

	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Nürnberger Str. 1 92318 Neumarkt Tel. 09181 470 1261 Fax. 09181 470 6761 e-mail: tiefbau@landkreis-neumarkt.de
Der Landkreis Neumarkt beabsichtigt die Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße NM 21 Ausbau Pilsach-Wünn in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben. Weitere Hinweise und Angaben nach VOB/A § 12 finden Sie ab dem 08.07.2024 auf www.auftraege.bayern.de .	
Neumarkt i.d.OPf., 08.07.2024	Landratsamt Neumarkt i.d.OPf

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Fa. Pfeleiderer Neumarkt GmbH

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 17 Abs. 1a Satz 4, 10 Abs. 7 bis 8a BImSchG, §§ 8 ff. der 9. BImSchV

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. als untere Immissionsschutzbehörde hat der Fa. Pfeleiderer Neumarkt GmbH mit Bescheid vom 04.06.2024 befristet einen von der TA Luft abweichenden Emissionsgrenzwert für Methanol bei der Spanplattenfertigungslinie SP 4 genehmigt. Mit dieser Ausnahmegenehmigung verbunden ist außerdem die Anordnung des nach TA Luft regulär geltenden Emissionsgrenzwertes für Methanol bei der Spanplattenfertigungslinie SP 3.

Die Entscheidung über den Antrag ist gemäß § 17 Abs. 1a Satz 4 i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG öffentlich bekanntzumachen.

Der verfügende Teil des Bescheids und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

1. Entscheidung
- 1.1 Die Fa. Pfeleiderer Neumarkt GmbH erhält unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen die Erlaubnis, bei der Emissionsquelle EQ 102 (SP 4) von dem Grenzwert für organische Stoffe der Nr. 5.2.5 Klasse I TA Luft, der im Bescheid vom 17.12.2013 festgelegt wurde, abzuweichen.
- 1.2 Die Ausnahmegenehmigung unter Nr. 1.1 gilt befristet bis zum 31.12.2026.
2. Der Bescheid ist mit einer Befristung und mit Auflagen zum Immissionsschutz verbunden.
3. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1.1, 1.2 und 2.7 (Festlegung des Ausnahmegrenzwertes für Methanol) wurde angeordnet.
4. Die Fa. Pfeleiderer Neumarkt GmbH hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg

in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Eine Ausfertigung des Bescheids und seiner Begründung (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit **vom 04.07.2024 bis einschließlich 18.07.2024** während der Dienststunden beim Landratsamt Neumarkt i. d. OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i. d. OPf., Zimmer Nr. A217 zur Einsichtnahme aus. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist auch in schriftlicher oder elektronischer Form beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. angefordert werden; dies kann schriftlich, telefonisch unter 09181/470-1207 oder per E-Mail unter immissionsschutz@landkreis-neumarkt.de erfolgen (§ 10 Abs. 8 Sätze 4, 6 BImSchG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF., 04.06.2024

Im Auftrag

gez.

Mauerer

53-Az.070/083-9

Ü b u n g v o n E i n h e i t e n d e r E n t s e n d e s t a a t e n

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
1-214 AVN, 2 CAB Combat Aviation BDE HFCA Landing Zone Training	01.08.2024 – 30.08.2024	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf die „Allgemeinen Hinweise“, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 04/2024, wird hingewiesen. Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 02.07.2024
Sachgebiet 53

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat